

Sonnabend,

N^o 1. 7 1914². 519. 1. April 1848.

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Programm. — Tagesgeschichte: Dresden. Leipzig. Freiberg. Berlin. Köln. Schleswig-Holstein. Wien. Posen. Mailand. Venedig. — Kunst und Literatur: D. A. Banc. Hoftheater: „Die Liebe auf dem Lande,“ „Jugend muß austoben“ und „Die weibliche Schwäche.“ C. Banc. Dritte Quartetsakademie. — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender von Dresden. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Die unterzeichnete Verlags-handlung hat sich veranlaßt gesehen, das Dresdner Tageblatt mit dem gestrigen Tage aufhören zu lassen, und dafür erscheint von heute an unter obigem Titel eine neue Zeitschrift, welche unter der Redaktion eines „Biedermann“ Bürgschaft dafür leistet, daß sie den Bedürfnissen und Anforderungen der Neuzeit entsprechen und im Geiste des Fortschritts einen Sprechsaal für alle die Fragen eröffnen werde, welche die Zeit bewegen und von deren richtiger Lösung das Glück und Wohlbefinden unsers gesammten Vaterlandes abhängt.

Die Verlags-handlung glaubt den geehrten Abonnenten des Dresdner Tageblattes in dem **Dresdner Journal** einen um so vortheilhaftern Tausch anzubieten, als neben den die politischen, sozialen und literarisch-artistischen Interessen behandelnden leitenden und kritischen Artikeln eine größere Fülle thatsächlichen Stoffes unter der Rubrik: Tagesgeschichte, welche stets die neuesten Ereignisse aus dem Gesamtgebiete der Politik enthalten wird, gegeben werden soll. — Abonnements werden sowohl in Leipzig, bei der Verlags-handlung B. G. Teubner, als in Dresden, in der Expedition des **Dresdner Journals** (Marienstraße Nr. 21), sowie auch bei allen Postanstalten des In- und Auslandes zu dem Preise von 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. vierteljährlich, angenommen.

Dresden, den 1. April 1848.

B. G. Teubner.

Unser Programm.

Eine neue Zeit ist für Sachsen und für ganz Deutschland angebrochen. Entfesselung der Volkskraft! Anerkennung des Volksgeistes! — so steht auf dem Banner geschrieben, welches sie schwingt, so lautet das Zauberwort, durch welches sie das Alte zu verjüngen, das Starre flüßig zu machen, dem Todten neues Leben einzuhauchen, das Getrennte zu verbinden, und das nur äußerlich Verbundene zu wahrer, inniger Verschmelzung zu einigen beieifert ist. Nicht länger mehr soll der Volksgeist wie ein Geächteter hinausgestoßen werden aus den Räumen, wo mit ängstlichem Heimlichthum und in vornehmer Abgeschlossenheit die Schreibstubenweisheit bureaukratisch geschulter Aktenmänner des Volkes Wohl — d. h. Das, was sie so nennen — selbstgenügsam berathet; nicht länger soll er wie ein Bettler von fern stehen und demüthig auf die kargen Brocken warten müssen, die man von dorthin ihm mit übermüthiger Herablassung zureicht. Nein! stolz und kühn im Gefühle selbsteigner Kraft und Berechtigung soll er einherstreiten, als der schöpferische Genius einer neuen, schönern Zeit. Im öffentlichen Volksgericht (im Schwurgericht) wird das Volk selbst das Recht finden und verkünden, welches bisher von einer gelehrten Kaste im Geheimen aus todten Akten herausgelesen ward. In freien Vereinigungen zusammentretend, werden die Staatsbürger ihre Interessen berathen und sich über Das, was ihnen frommt und noth thut, durch freie und öffentliche Diskussion verständigen. Auch der Glaube, diese innerste Herzensangelegenheit jedes Einzelnen, wird künftig nicht mehr von Staatswegen vorgeschrieben und nach äußerlichen Maßstäben und todten Formeln zugeschnitten werden, sondern frei wird Jeder seinen Glauben sich wählen, in freier Vereinigung mit Gleichgesinnten wird er eine Gemeinschaft gründen, wie sie seinem Gemüthe und seinem Geiste Befriedigung gewährt. In der freien Presse wird der Geist der neuen Zeit seinen vollen ungeschwächten Ausdruck finden, nicht verhungert durch den geistesmörderischen Rothstift des Zensors, nicht verfolgt und gehegt von den Schergen einer mit roher Willkür schaltenden Polizei. Durch die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Minister zurücktreten müssen, wenn die Mehrheit der Volksvertreter sich gegen sie erklärt, ist ein dauernder Zwiespalt zwischen dem Regierungssystem und dem Volksgeiste, ist ein blindes Ankämpfen der Rathgeber der Krone gegen die gerechten Wünsche des Volkes, wie Solches bisher leider nur zu oft vorkam, hinfort unmöglich gemacht, und die Regierung, indem sie nicht anders als volksthümlich handeln kann, wird dadurch, weil vom Volke geachtet und geliebt, ungleich stärker dastehen, als wenn sie nur durch Furcht und Zwang herrschte. Die Volksvertretung selbst und die Theilnahme an der Gesetzgebung wird nicht mehr das Vorrecht einzelner Klassen sein; alle Klassen werden in dieses Recht eindringen, soweit nur immer die nothwendigen Rücksichten auf die Selbstständigkeit und Bildung der Einzelnen es gestatten. Und wenn sonach Alle „mit-